

	AHPGS Akkreditierung gGmbH Sedanstr. 22 D-79098 Freiburg Telefon:+49 (0)761 / 208-533-20 E-mail: ahpgs@ahpgs.de Home: www.ahpgs.de
Fach	Interdisziplinäre Frühförderung
Abschluss	Bachelor of Arts (B.A.)
Studiendauer	a. sechs Semester (Vollzeitmodell) b. neun Semester (Teilzeitmodell)
Studienform	a. Vollzeitmodell b. Teilzeitmodell
Hochschule	SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera
Aufnahme des Studienbetriebs	Erstmals WS 2007/2008
Fakultät/Fachbereich	-
Kontaktperson	Prof. Dr. Annette Hartung
Telefon	0365 – 773 407 0
Fax	0365 – 773 407 77
E-Mail	Annette.Hartung@srh-gesundheitshochschule.de
Akkreditiert durch	AHPGS e.V. – Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales
Erstakkreditierung	15.12.2006
Akkreditierung	14.02.2013
Akkreditiert bis	30.09.2019
Auflagen	Die Auflagen wurden am 12.12.2013 von der Akkreditierungskommission als erfüllt bewertet.
Profil des Studiengangs	Der von der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera seit dem Wintersemester 2007/2008 angebotene Studiengang „Interdisziplinäre Frühförderung“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Der Studiengang wird prinzipiell in zwei Studienformen angeboten: a. im Vollzeitmodell und b. im Teilzeitmodell. Das Vollzeitmodell ist ein auf sechs Semester Regelstudienzeit angelegtes Studium, das Teilzeitmodell ist auf eine Regelstudienzeit von neun Semestern angelegt. Im Teilzeit-Studiengang können 30 ECTS Theorie durch eine erfolgreich absolvierte Einstufungsprüfung und weitere 30 ECTS durch Anerkennung des Praxissemesters auf das Studium angerechnet werden. Damit kann die Studiendauer von neun auf sechs Semester reduziert werden. Studierende, die keine Einstufungsprüfung ablegen, beginnen das Studium im ersten Semester. Der Gesamt-Workload in beiden Studienvarianten liegt bei 5.400 Stunden. Er gliedert sich im Vollzeitmodell in 2.592 Stunden Präsenzstudium und 2.808 Stunden Selbstlernzeit (darin enthalten sind 900 Stunden Praktikum). Im Teilzeitmodell gliedert sich der Workload in 1.800 Stunden Präsenzstudium und 3.600 Stunden Selbstlernzeit (darin enthalten sind 900 Stunden Praktikum). Der Studiengang ist in beiden Varianten in 18 Module gegliedert, die erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad

	<p>„Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen für das Vollzeitmodell des Studiengangs sind: 1. die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife gemäß ThürHG und 2. ein dreimonatiges Vorpraktikum in einer Frühförderstelle oder einer geeigneten pädagogischen / therapeutischen Einrichtung. Die Zugangsvoraussetzungen für das Teilzeitmodell sind: 1. die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife gemäß ThürHG und 2. eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem Fachberuf des Gesundheits- und Sozialwesens (relevant sind medizinisch-therapeutische und pädagogische Berufsabschlüsse) oder ein vergleichbarer Abschluss und 3. eine in der Regel zweijährige berufliche Tätigkeit im Ausbildungsberuf. Eine laufende berufliche Tätigkeit in einer stationären oder teilstationären Einrichtung der Frühförderung ist eine weitere Zugangsvoraussetzung für das Studium. Der Umfang der Berufstätigkeit wird mit weniger als 100% aber mind. 50% empfohlen. Die Zulassung zum Bachelor-Studiengang „Interdisziplinäre Frühförderung“ erfolgt in der Vollzeitvariante ausschließlich im Wintersemester, in der Teilzeitvariante kann jedes Jahr sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester zugelassen werden. In der Vollzeitvariante stehen insgesamt 30 Studienplätze zur Verfügung, in der Teilzeitvariante stehen pro Semester 20 Studienplätze zur Verfügung.</p>
Zusammenfassende Bewertung durch die Agentur	<p>Bezogen auf die Vollzeitvariante des Bachelor-Studiengangs „Interdisziplinäre Frühförderung“ sind die qualifikatorischen Anforderungen des Fachkräftegebots bei der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß § 14 Abs. 1 des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes erfüllt, insbesondere auch dann, wenn die Studierenden (etwa im Gegensatz zu den „Teilzeitstudierenden“, die entweder eine abgeschlossene pädagogische oder eine abgeschlossene therapeutische Erstqualifikation mitbringen) weder über eine medizinisch-therapeutische noch über eine pädagogische Erstqualifikation verfügen.</p>
Gutachten	Das Gutachten finden Sie unter ...
Web-Seite	http://www.srh-gesundheitshochschule.de
Weitere Informationen	Zusätzliche Angaben zu diesem Studiengang finden Sie im Hochschulkompass der HRK.